

99008001012002, 99008001012002

# Personalausweis beantragen eines vorläufigen Ausweises

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355488/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012002, 99008001012002
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis beantragen eines vorläufigen Ausweises
Leistungsbezeichnung II	Vorläufigen Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und

Modul	Sachverhalt
	Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-Pa%C3%9FG_PAuswGAGTHV1P1">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-Pa%C3%9FG_PAuswGAGTHV1P1</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-Pa%C3%9FG_PAuswGAGTHV1P1">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-Pa%C3%9FG_PAuswGAGTHV1P1</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html</a>
Teaser	Ihr Personalausweis ist verloren gegangen oder abgelaufen und Sie benötigen einen neuen? Dann können Sie einen vorläufigen Personalausweis beantragen.
Volltext	<p>Falls Sie sofort einen Personalausweis benötigen und nicht auf die Herstellung (dauert in der Regel 4 Wochen) durch die Bundesdruckerei warten können, besteht die Möglichkeit der Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises. Mit dem vorläufigen Personalausweis können Sie beispielsweise die Zeit bis zur Ausstellung eines regulären Personalausweises überbrücken.</p> <p>In der Regel wird dies bei Verlust des Ausweises (muss sofort angezeigt werden) oder bei verspäteter Antragstellung der Fall sein.</p> <p>Den Verlust können Sie durch die Vorlage einer Verlustanzeige glaubhaft machen. Gleichzeitig müssen Sie mit der Beantragung eines vorläufigen Personalausweises die Ausstellung Ihres neuen</p>

## Modul

## Sachverhalt

Personalausweises beantragen.

Ihr vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate lang gültig.

Sie müssen den alten vorläufigen oder regulären Personalausweis zurückgeben, wenn Ihnen der neue vorläufige Personalausweis ausgehändigt wird.

Die Beantragung eines vorläufigen Personalausweises muss persönlich erfolgen, nur die Abholung ist durch einen Vertreter (Vollmacht ausstellen!) möglich.

## Erforderliche Unterlagen

- biometrietaugliches Passfoto (Foto-Mustertafel Bundesdruckerei): Das Foto muss aktuell sein und die Anforderungen an Fotos für elektronische Personalausweise erfüllen.
- Falls vorhanden und noch nicht entwertet: alter Personalausweis oder Reisepass oder vorläufiger Personalausweis oder Kinderreisepass (gültig oder bereits abgelaufen)
- Falls kein gültiger Reisepass oder Personalausweis vorhanden: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde
- bei Kindern unter 16 Jahren: gegebenenfalls Einverständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis
- bei Verlust: Vorlage einer Verlustanzeige  
[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3)  
[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

## Voraussetzungen

Sie können einen vorläufigen Personalausweis beantragen, wenn

- Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen,
- in Deutschland gemeldet sind
- keinen gültigen Personalausweis besitzen

Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes:

## Modul

## Sachverhalt

- Sie müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den vorläufigen Personalausweis nicht bei dem Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen.
- Ausnahme: Der vorläufige Personalausweis kann im Ausland nicht beantragt werden.

## Kosten

- EUR 10,00
- EUR 13,00 Aufschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz

## Verfahrensablauf

Sie müssen den vorläufigen Personalausweis persönlich beim Bürgeramt beantragen. Wenn Sie Ihren vorläufigen Personalausweis nicht am Hauptwohnsitz beantragen, brauchen Sie einen wichtigen Grund und zur Gebühr wird ein Zuschlag erhoben. Wenn Sie vorher mit dem von Ihnen ausgewählten Bürgeramt Kontakt aufnehmen, können Sie in Erfahrung bringen, ob und inwieweit das Bürgeramt Ihren Grund anerkennt. Den vorläufigen und den neuen regulären Personalausweis können Sie gleichzeitig beantragen. Die Behörde stellt Ihnen den vorläufigen Personalausweis direkt vor Ort aus.

## Bearbeitungsdauer

Sie erhalten den vorläufigen Personalausweis sofort.

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Die Pflicht zur Beantragung eines vorläufigen Personalausweises gilt für Sie, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- in Deutschland gemeldet sind und
- keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzen.

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Personalausweis Ausstellung vorläufig
- muss zurückgegeben werden, wenn der neue reguläre Personalausweis ausgehändigt wird
- wird sofort ausgehändigt

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültigkeitsdauer: maximal 3 Monate</li> <li>• Kosten: EUR 10,00 EUR 13,00 Aufschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz</li> <li>• zuständig: Bürgeramt am Hauptwohnsitz oder jedes andere Bürgeramt</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt Ihre Stadt, Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Requesting a temporary identity card, Personalausweis beantragen eines vorläufigen Ausweises